

Das **Landesentwicklungsprogramm** (kurz *LEPro*) und der **Landesentwicklungsplan** (kurz *LEP*), in manchen Ländern auch **das Landesraumordnungsprogramm (LROP)**, werden in den Bundesländern Festlegungen zur Raumordnung auf Landesebene bezeichnet.

Sie sind die wichtigsten Instrumente der Landesplanung. Die Pläne und Programme sind meist eine Mischung aus

- * konkretisierten Zielsetzungen,
- * raumbezogenen Planfestlegungen und
- * allgemeinen Richtlinien für die weiteren Planungen der Länder, aber auch der Regionen und Gemeinden.

Entwurf Änderung Landes-Raumordnungsprogramm 2014



Die niedersächsische Landesregierung hat am 24.06.2014 per Kabinettsbeschluss grünes Licht für die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens für den Entwurf zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) gegeben. Erstmals werden umfangreiche Naturschutzziele wie die Festlegung von Vorranggebieten für einen landesweiten Biotopverbund in das Landes-Raumordnungsprogramm aufgenommen.

Des Weiteren werden Regelungen aufgenommen, um den Flächenverbrauch für Siedlungsentwicklung wirksam zu reduzieren. Der Entwurf des LROP zielt zudem darauf ab, die Daseinsvorsorge und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Zentralörtliche Bildungs-, Gesundheits-, Kultur- sowie Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen sollen für alle leichter erreichbar sein. Dabei sollen unnötiger Verkehr und zusätzliche Mobilitätskosten vermieden werden.

Ein Richtungswechsel wird auch beim Torfabbau und dem Moorschutz eingeleitet. Beabsichtigt ist, sämtliche Vorranggebiete Rohstoffgewinnung für die Rohstoffart Torf zu streichen, den Torfabbau auslaufen zu lassen und zu Gunsten des Klima- und Naturschutzes Vorranggebiete Torferhaltung und Moorschutz festzulegen. Die Landesregierung trägt mit dieser Strategie der Bedeutung der niedersächsischen Moore als natürliche Kohlenstoffspeicher Rechnung.

Auch die Energiewende wird im neuen Raumordnungsprogramm berücksichtigt. Neben Festlegungen zur Netzanbindung für die Offshore-Windparks wird Gorleben als Vorrangstandort Endlager gestrichen. Neue konventionelle Großkraftwerke in den Vorrangstandorten müssen einen Wirkungsgrad von mindestens 55 Prozent aufweisen.

Ende Juli 2014 hat das förmliche Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen begonnen. Alle Landkreise, Städte und Gemeinden in Niedersachsen sowie eine Vielzahl weiterer Stellen, darunter die Kammern und Verbände der Wirtschaft, Naturschutzvereinigungen, Bundesbehörden und Nachbarländer werden um Stellungnahme zum Programmentwurf gebeten. Darüber hinaus hat im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung jedermann die Möglichkeit, sich zu den Entwurfsunterlagen zu äußern.



Downloads

-  [Entwurf der Änderungsverordnung LROP](#)  (PDF, 106 KB) 
-  [Begründung zum Entwurf der Änderungsverordnung LROP, Teil A-F](#)  (PDF, 455 KB) 
-  [Begründung zum Entwurf der Änderungsverordnung LROP, Teil G - Umweltbericht](#)  (PDF, 1653 KB) 
-  [Karte Erreichbarkeitsräume LROP - Anhang 7](#)  (PDF, 4383 KB) 
-  [Entwurf der Änderung Zeichnerische Darstellung LROP - Anlage 2](#)  (PDF, 4708 KB) 
-  [Lesefassung LROP 2012 mit Änderungen Entwurf 2014](#) 

Aktualisierung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen



**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrage des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz begrüße ich Sie auf dieser Internetseite.

Das Kabinett hat am 24.06.2014 den Entwurf für eine Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms für das Beteiligungsverfahren freigegeben. Der Text des Entwurfs der Änderungsverordnung, die dazugehörigen Karten sowie die Begründung der Änderungen und der Umweltbericht stehen hier zur Einsicht und zur Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme bereit.

Hinweise zur Nutzung der Internetplattform finden Sie direkt auf der Plattform unter 'Hilfe' im rechten oberen Bereich.

Die Unterlagen liegen außerdem zwischen dem 28.07. und 31.10.2014 zur Einsichtnahme für jedermann aus. Hinweise zu den Orten und Zeiten der Auslegung finden Sie [hier](#).

Sie haben die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem Entwurf bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich 14. November 2014 über diese Internetplattform, über nebenstehende Adressen per E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg an uns zu senden.

Sofern Sie sehen möchten, wie sich die Änderungen dieses Entwurfs in das geltende LROP 2012 einfügen, können Sie [hier](#) eine Lesefassung mit den eingearbeiteten Änderungen einsehen.

Informationen zum geltenden Landes-Raumordnungsprogramm können Sie mit dem folgenden Link abrufen:
www.raumordnung.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage
Hildegard Zeck

 [Zu den Unterlagen](#)

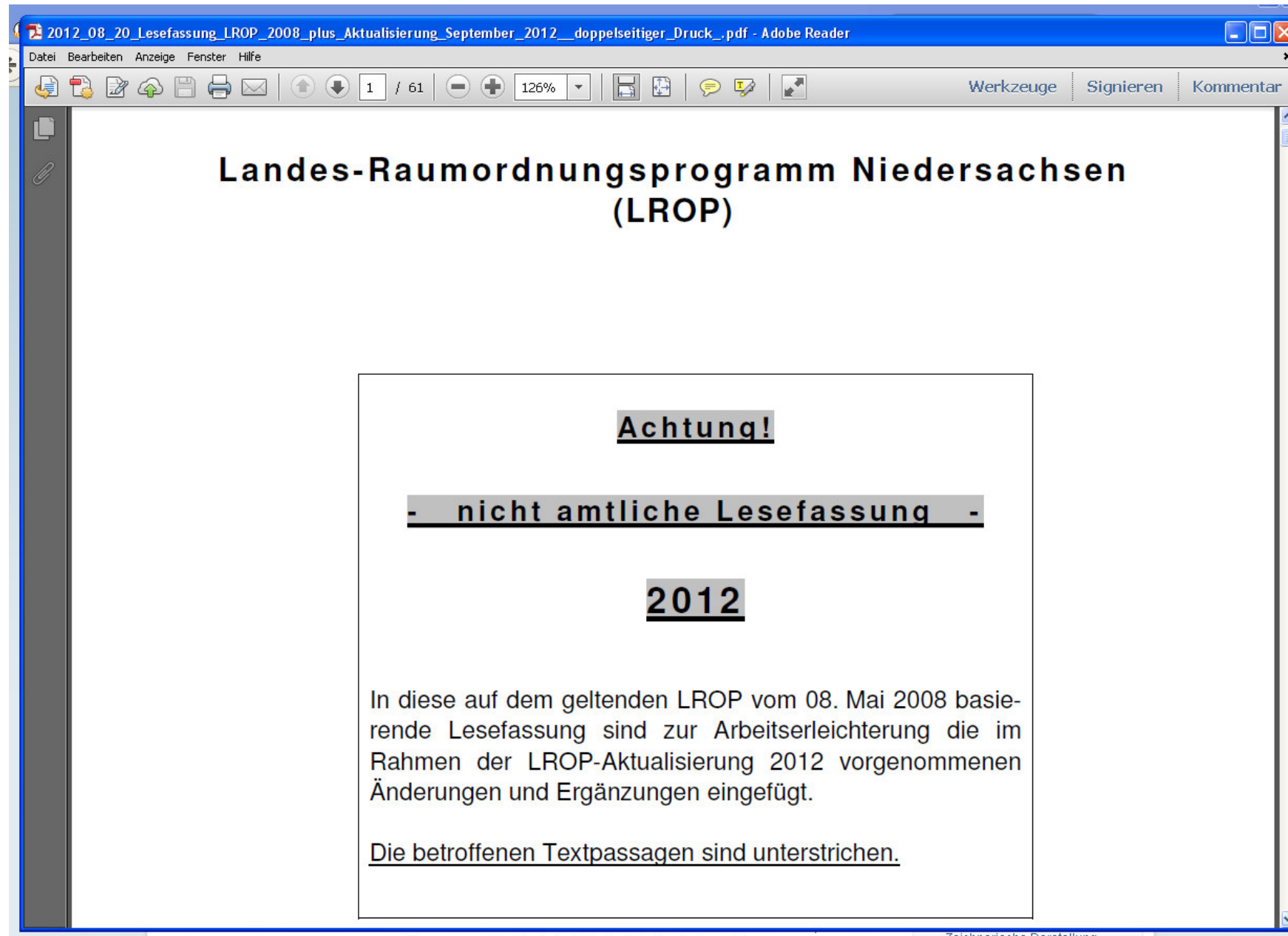
Verfahrensführer:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat 303
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Kontaktperson:

Frau Hermine Gesterkamp-Merkens
Referat 303
Tel.: 0511/120-8634 oder 120-0
Fax: 0511/120-99-8634
Email: Hermine.Gesterkamp-Merkens@ML.Niedersachsen.de

Laufzeitbeginn: 24.7.2014
Laufzeitende: 14.11.2014



Artikel 1

Anlage 1 (beschreibende Darstellung)

a) Abschnitt 1.1 (Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes)

b) Abschnitt 2.1 (Entwicklung der Siedlungsstruktur)

c) Abschnitt 2.2 (Entwicklung der Zentralen Orte)

d) Abschnitt 2.3 (Entwicklung der Versorgungsstrukturen)

e) Abschnitt 3.1.1 (Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz)

f) Abschnitt 3.1.2 (Natur und Landschaft)

g) Abschnitt 3.2.2 (Rohstoffgewinnung)

h) Abschnitt 4.1.1 (Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik)

i) Abschnitt 4.1.2 (Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr)

j) Abschnitt 4.1.3 (Straßenverkehr)

k) Abschnitt 4.1.4 (Schifffahrt, Häfen)

l) Abschnitt 4.2 (Energie)

m) Abschnitt 4.3 (Sonstige Standort- und Flächenanforderungen)

n) Anhang 7 (Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte; Erreichbarkeitsräume der Mittelzentren, zu Abschnitt 2.2 Ziffer 05 Satz 2)

Start BO.PLUS : Aktualisierung des Land... Raumordnung - Micro... Dokument2 - Microsof... Microsoft PowerPoint ... DE 10:44

Webmail :: Piratenpartei Nied... BO.PLUS : Aktualisierung des Land... +

https://www.entera-online3.de/097_LROP/?started

Karten anzeigen
Texte auswählen

Es liegt keine Anmeldung vor.
Aktualisierung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen

BO.PLUS 7
Anmelden Profil Impressum Kontakt Lob & Kritik Hilfe

Inhaltsverzeichnis

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ver...

Entwurf-der-Aenderungsverordnung-LROP.pdf (116 KB)
Uittrekself_uit_het_Milieurapport.pdf (154 KB)

Artikel 1

Anlage 1 (beschreibende Darstellung)

- a) Abschnitt 1.1 (Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes)
- b) Abschnitt 2.1 (Entwicklung der Siedlungsstruktur)
- c) Abschnitt 2.2 (Entwicklung der Zentralen Orte)
- d) Abschnitt 2.3 (Entwicklung der Versorgungsstrukturen)
- e) Abschnitt 3.1.1 (Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz)
- f) Abschnitt 3.1.2 (Natur und Landschaft)
- g) Abschnitt 3.2.2 (Rohstoffgewinnung)
- h) Abschnitt 4.1.1 (Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik)
- i) Abschnitt 4.1.2 (Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr)
- j) Abschnitt 4.1.3 (Straßenverkehr)
- k) Abschnitt 4.1.4 (Schifffahrt, Häfen)
- l) Abschnitt 4.2 (Energie)
- m) Abschnitt 4.3 (Sonstige Standort- und Flächenanforderungen)
- n) Anhang 7 (Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte; Erreichbarkeitsräume der Mittelzentren, zu Abschnitt 2.2 Ziffer 05 Satz 2)

Anlage 2 (Zeichnerische Darstellung)

Anlage 3 (Planzeichen)

Artikel 2

Artikel 3

Stellungnahme verfassen
Meine Stellungnahmen

Kapitel: Seite 1 von 1

Suche...

**Entwurf einer Verordnung
zur Änderung der Verordnung über das
Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)
vom**

Aufgrund des § 7 Abs. 7 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 und Abs. 5 bis 7 Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 252) wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) in der Fassung vom 8. Mai 2008 (Nds. GVBl. S. 132), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. September 2012 (Nds. GVBl. S. 350) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 (beschreibende Darstellung) wird wie folgt geändert:

a) In Abschnitt 1.1 (Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes) Ziffer 07 werden in Satz 3 hinter dem Wort „Kommunikationstechnologie“ die Worte „, vorzugsweise Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze,“ eingefügt und die Worte „in angemessener Weise“ werden durch das Wort „bedarfsgerecht“ ersetzt.

BO.PLUS 7

- Registrieren
- **Anmelden**
- Passwort vergessen?

Anmeldung

Anmelden zum Beteiligungsprojekt:

Bitte [registrieren](#) Sie sich, falls Sie noch keine Anmeldedaten haben.

Aktualisierung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen

Bitte melden Sie sich an

Benutzername:

Bitte Groß- und Kleinschreibung beachten.

Passwort:

Anmelden

Sie haben nach der Registrierung keine Mail mit Ihrem Passwort erhalten?

Bitte prüfen Sie Ihren Spamfilter; höchstwahrscheinlich ist die Mail dort hängen geblieben.

Nutzen Sie die "[Passwort vergessen](#)"-Funktion, um sich das Passwort erneut zusenden zu lassen.

Schreiben Sie uns Ihre Meinung:

[Lob & Kritik](#)

Kontakt



Verfahrensführer:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat 303
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Kontaktperson:

Frau Hermine Gesterkamp-Merkens
Referat 303
Tel.: 0511/120-8634 oder 120-0
Fax: 0511/120-99-8634
Email: Hermine.Gesterkamp-Merkens@ML.Niedersachsen.de

Lob & Kritik

- [Registrieren](#)
- [Anmelden](#)
- [Passwort vergessen?](#)

Wir freuen uns über Ihre Anregungen!

Bitte geben Sie bei technischen Problemen Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer an, damit wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen können.

* Ihre
Nachricht:

So erreichen wir Sie:

Anrede:

[Bitte Anrede aus der Liste wählen.](#)

Vorname:

Nachname:

Telefon:

* E-Mail:

* = Pflichtfeld

Nachricht senden

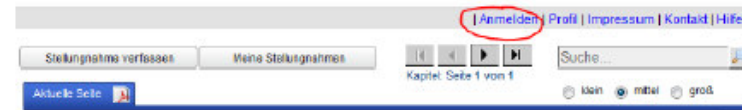
Zur Anmeldung

Schnell ans Ziel: Hier finden Sie Kurzanleitungen als PDF.

Stellungnahmen verfassen für Private:		0.26 MB
Stellungnahme verfassen für Institutionen:		0.2 MB
Teilnehmer verwalten, neue Autoren hinzufügen:		0.63 MB

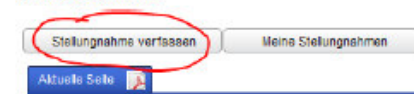
So verfassen Sie eine Stellungnahme als Mitarbeiter einer Behörde oder Institution

1. Anmelden



2. Persönlichen Bereich öffnen

Sie können direkt eine neue Stellungnahme verfassen oder vorhandene Entwürfe in Ihrem persönlichen Bereich einsehen.



3. Stellungnahme entwerfen

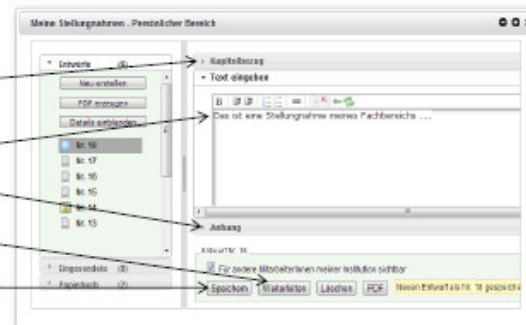
Auswählen, ob sich Stellungnahme auf ein bestimmtes Kapitel bezieht oder ohne Kapitelbezug ist.

Text eingeben.

Ggf. Anhang hinzufügen.

Entwurf an Kollegen oder Einsender weiterleiten.

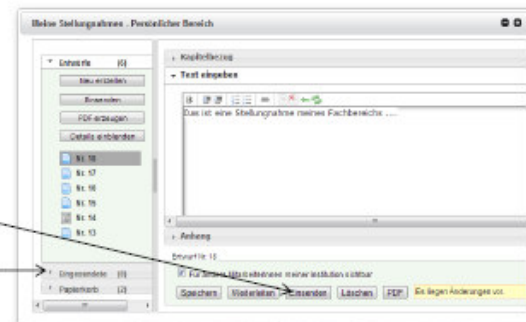
Entwurf speichern.



4. Stellungnahme einsenden

Entwurf einsenden.

Belegexemplare ansehen/
herunterladen/ausdrucken.



5. Fertig!

